

## Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Odenwaldkreis - Postfach 13 51 und 13 61 - 64703 Erbach

**Kreistagsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Dr. Jonas Schönefeld**



## I.10 - Stabstelle Gremien und Behördenleitung

Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach

Ansprechpartner/in: Anna-Lena Fuhrmann  
Telefon: 06062 70-1168  
Fax: 06062 70-1111168  
E-Mail direkt: a.fuhrmann@odenwaldkreis.de  
Dienstgebäude: Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach

Telefon-Zentrale: 06062 70-0  
E-Mail Zentrale: info@odenwaldkreis.de  
Internet: <http://www.odewaldkreis.de>

Aktenzeichen: I.10 001-350-04  
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

02. November 2023

## Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.07.2023 zum Thema "10 Jahre Klimaschutzkonzept"

Sehr geehrter Herr Dr. Schönefeld,

das bestehende Klimaschutzkonzept wurde im Jahr 2013 vom Kreistag verabschiedet. Hintergrund der damaligen Erstellung des Klimaschutzkonzeptes war es, zwei mit Bundesmitteln geförderte Stellen im Klimaschutzmanagement einrichten zu können. Eine Stelle wurde für Maßnahmen des Odenwaldkreises eingerichtet, eine zweite Stelle wurde gemeinsam von den Städten und Gemeinden des Kreises getragen.

Nach Auslaufen der Bundesförderung entschieden sich die Städte und Gemeinde gegen eine Fortführung ihres finanziellen Engagements. Der Kreis finanziert „seine“ Stelle seitdem durch Eigenmittel und hat diese im Jahr 2020 um eine weitere Stelle aufgestockt. Seitdem wird beim Bau- und Immobilienmanagement eine Stelle für „internen“, in der Stabsstelle des Landrats eine Stelle für „externen“ Klimaschutz finanziert.

Im Verwendungsnachweis für die Abrechnung der geförderten Stellen wurden dem Fördermittelgeber damals, nach Ablauf des Förderzeitraums, umfänglich die Maßnahme dargelegt, die aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt wurden. Beanstandungen gab es damals keine.

### Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter [www.odewaldkreis.de/datenschutz](http://www.odewaldkreis.de/datenschutz) finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.

### Öffnungszeiten:

mo., di., do., fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

### Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main	BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603	IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Odenwaldkreis	BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901	IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01	BIC: HELADEF1ERB
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG	BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015	IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15	BIC: GENODE51MIC

Parallel zum Klimaschutzkonzept wurde ein gemeinsamer Flächennutzungsplan „Sachlicher Teilbereich Windkraft“ aller Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises erarbeitet, der Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Kreisgebiet ausweist. Bis heute hat das Regierungspräsidium Darmstadt diesen Plan leider nicht genehmigt. Hiergegen klagen die Städte und Gemeinden. **Ich betone diesen Umstand deshalb, weil die Erreichung der Klimaziele im ursprünglichen Klimaschutzkonzept 1:1 von der Umsetzung dieses Flächennutzungsplanes abhängig gemacht wurde.**

Das Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises ist nach Auslaufen der Förderung als Leitlinie zu verstehen, die sich der Kreistag selbst auferlegt hat. Diese wurde in den vergangenen Jahren durch permanente politische Diskussionen an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt. So wurden viele Maßnahmen zusätzlich entwickelt und umgesetzt, die im ursprünglichen Klimaschutzkonzept (2013) nicht enthalten waren.

Als Beispiele sind Arbeiten am Radverkehrskonzept, am Fairtrade-Prozess und die Erstellung von internen Klimabilanzen (Energieberichte) zu nennen. Weiter wurde die Gründung eines Landschaftsplegeverbandes initiiert und der Odenwaldkreis nimmt als erster Landkreis in Hessen am European Energy Award teil. Weitere Initiativen der Verwaltung sind die Einführung des Dienstrad-Leasings und des Job-Tickets für die Kreisverwaltung, die Grüne Hausnummer, die Aktion Naturgarten, Teilnahmen am Stadt- und Schulradeln u.v.m.

Auch im internen Klimaschutz geht der Odenwaldkreis voran. Der kreiseigene Fuhrpark wird vollständig auf E-Fahrzeuge umgestellt und die energetische Sanierung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kontinuierlich vorangetrieben. Hier steht die Fassaden-/Dachdämmung bzw. die Dämmung der obersten Geschossfläche ebenso im Fokus wie der Einsatz neuer Fenster oder Heizungsanlagen. Hierbei wird mindestens GEG-Standard eingehalten. Darüber hinaus wird auch auf innovative Lösungen zurückgegriffen; so kommen intelligente Heizkörperthermostate ebenso zum Einsatz wie smarte Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung. Für das Projekt „Smarte Schule“ – Effizienz durch Digitalisierung der Heizungstechnik erhielten wir den Hessischen Staatspreis Energie 2020.

Auch der Ausbau erneuerbarer Energien wird vorangetrieben. So wird Photovoltaik auf allen kreiseigenen Dachflächen eingesetzt, auf denen ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen möglich ist. Dies gilt insbesondere auch für unsere hundertprozentige Kreistochter OREG, die, neben eigenen Anlagen, am Hainhaus eine PV Freiflächenanlage mit einer Leistung von derzeit 2,1 MWp projektiert hat und diese auch systematisch weiterentwickelt.

Weiter nehmen wir zu Ihren konkreten Fragen wie folgt Stellung:

### **1. Welche Maßnahmen aus dem im Jahr 2013 veröffentlichten Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises wurden in den letzten zehn Jahren umgesetzt?**

Die im Klimaschutzkonzept aufgeführten „Prioritären Maßnahmen“ sind aufgrund ihrer (allgemeinen) Formulierung nicht für eine strategische Arbeit geeignet. Dennoch werden Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutz an Schulen oder die Durchführung von Kampagnen vom Klimaschutzmanagement im Rahmen dessen Tätigkeiten geleistet.

Die Kommunen haben eine gemeinsam finanzierte Klimaschutzmanager-Stelle nach Auslaufen der Personalförderung nicht verstetigt. Der Kreis fokussiert sich im Rahmen seiner Tätigkeiten auf eigene Projekte und unterstützt die Kommunen in beratender Funktion. Maßnahmen wie eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung oder eine klimafreundliche Abwasserbehandlung liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen und werden vom Klimaschutzmanagement des Odenwaldkreises maximal in beratender Form und auf Anfrage begleitet.



Ein nachfolgendes Konzept ist auf die vorliegenden Begebenheiten anzupassen, Maßnahmen konkret und praxisnah auszuformulieren. Somit kann das Konzept künftig als Leitfaden für die tägliche Arbeit herangezogen werden.

**2. a) Wie hoch ist die energetische Eigenversorgungsquote des Odenwaldkreises insgesamt aktuell?**

**b) Welche Energieträger haben welchen Anteil daran?**

Der Odenwaldkreis nimmt als erster und bislang einziger Kreis am Energiewendemonitor teil. Tagesaktuelle Daten hierzu können diesem entnommen werden. Es liegen seit August 2022 Daten aus allen relevanten Sektoren vor, die stetig aktualisiert werden.

<https://energiewendemonitor.entega.ag/odenwaldkreis>

**3. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung wurde das Vorhaben gefasst, den Energiebericht 2019 für den Odenwaldkreis mittel- und langfristig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln, um datengestützte und zweckmäßige Schritte in Sachen Umwelt und Klimaschutz zu gehen. In welchem Stadium befindet sich der Fortschreibungsprozess zum jetzigen Zeitpunkt?**

Eine Koalitionsvereinbarung ist nicht Grundlage des Verwaltungshandelns, sondern eine Vereinbarung zwischen politischen Parteien und Wählervereinigungen, die diese in entsprechenden (Kreistags)Anträgen politisch umsetzen.

Die Aktualisierung des Energieberichts (jedoch ausschließlich) für die kreiseigenen Gebäude ist unabhängig davon in permanenter Bearbeitung.

**4. Wie öffentlich bekanntgegeben, soll „ein neues, praxisnahes Klimaschutzkonzept mit konkreten Handlungsfeldern und Zielen erstellt werden“**

(<https://www.odenwaldkreis.de/de/pressemitteilungen/2023/mai/energieteam-erarbeitet-erste-vorschlaege/>). Hat das „Energieteam“ damit bereits begonnen und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Die Kreisverwaltung arbeitet an dem Thema und hat auf Rückmeldung durch die Z-U-G (Projekträger für Förderprogramme des Bundes) zur Förderfähigkeit eines aktualisierten Klimaschutzkonzeptes gewartet. Diese Rückmeldung haben wir jetzt aktuell erhalten.

Die Kreisverwaltung wird nun die nächsten Schritte einleiten und dem Kreistag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

**5. a) Wie schafft man es aus dem Klimaschutzkonzept des Kreises einen weitergehenden Aktionsplan zu entwickeln, damit auch die Kommunen mit inbegriffen sind? Im HuF im Oktober 2022 wurde angekündigt, hierüber mit Herrn Linkenheil, Frau Büchner und dem BIMO zu beraten.**

**b) Welche Ergebnisse gibt es aus diesen Gesprächen?**

**c) Wurden diese auch bereits in der Bürgermeisterkreisversammlung vorgestellt?**

Der Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis wird einen Aktionsplan für kreiseigene Liegenschaften aufstellen. Die Kommunen sind für ihre Aktionspläne selbst verantwortlich. Der Kreis unterstützt beratend.

**6. Steht der Odenwaldkreis weiterhin zu seinem Ziel, bis 2030 die Klimaneutralität zu erreichen?**

- 7. a) Ist mit Blick auf den Fortschritt der letzten zehn Jahre davon auszugehen, dass der Odenwaldkreis sein eignes Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreichen wird?**  
**b) Falls ja – wie soll die Zielerreichung festgestellt werden?**  
**c) Falls nein – welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Kreisausschuss, um das Ziel zu erreichen?**  
**d) Inwieweit profitiert der Odenwaldkreis von seiner Bündnismitgliedschaft bei den Klima-Kommunen für das Erreichen der eigenen Klimaneutralität?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hat ihre Pläne zur Erreichung der Treibhausgasneutralität jüngst von 2050 auf 2045 korrigiert. Es wird von Seiten der Bundes- und Landesregierung empfohlen, sich an diesem Fahrplan zu orientieren.

Grundlage einer entsprechenden Aussage im ursprünglichen Klimaschutzkonzept war im Übrigen, wie bereits Eingang dieses Schreibens ausgeführt, die Umsetzung des kreisweiten Flächennutzungsplans „Sachlicher Teilbereich Windkraft“. Dieser wurde, wie ebenfalls bereits erwähnt, durch das Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt.

**8. Wie plant der Odenwaldkreis, den Verkehrssektor in den kommenden sieben Jahren im Odenwald komplett zu dekarbonisieren, d. h. mit Blick auf Klimaneutralität auf nicht-fossile Energieträger umzustellen?**

Zum Zeitpunkt der Treibhausgasneutralität siehe Punkt 6 und 7.

Darüber hinaus:

- Jährliche Haushaltsmittel in zweistelliger Millionenhöhe für den öffentlichen Personennahverkehr und Aufrechterhaltung des Angebotes trotz immenser Kostensteigerungen in den letzten Jahren
- Förderung der Nahmobilität, aktuell durch die Schaffung von Personalstellen („Nahmobilitätskoordination“)
- Unterstützung der Kommunen in beratender Funktion
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Bewusstseinsbildung der Unternehmen und der Privatbevölkerung
- Begleitung bei der Umsetzung der „Erbacher Erklärung“ durch den RMV und die DB Netz zur Modernisierung der Odenwaldbahn

**9. a) Wie plant der Odenwaldkreis, den Gebäudesektor in den kommenden sieben Jahren komplett zu dekarbonisieren, d. h. mit Blick auf Klimaneutralität auf nicht-fossile Energieträger umzustellen?**

**b) Gibt es eine Sanierungsplanung?**

**c) Welche Roadmap gibt es für Strategien zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-neutralen Baumaßnahmen für kreiseigene Liegenschaften wie Schulen, Unternehmen in Trägerschaft des Kreises oder Zweckverbänden in Trägerschaft des Kreises?**

Zum Zeitpunkt der Treibhausgasneutralität siehe Punkt 6 und 7.

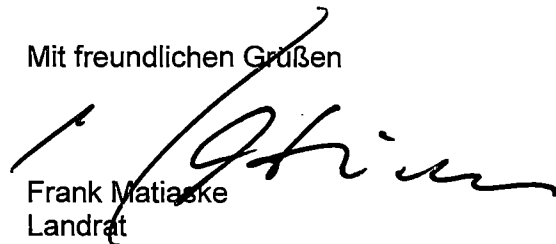
Darüber hinaus stellt der Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis einen Sanierungsplan der kreiseigenen Liegenschaften auf und arbeitet diesen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ab. Alle Maßnahmen von BIMO werden in den entsprechenden kreispolitischen Gremien beraten und beschlossen. Weitere Akteure im

Kreisgebiet handeln grundsätzlich eigenverantwortlich. Der Kreis unterstützt in beratender Funktion und motiviert/sensibilisiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit, zuletzt auch mit einer Ausstellung der Landesenergieagentur im Landratsamt.

**10. Wie plant der Odenwaldkreis seine THG Emissionen mit Blick auf die Klimaneutralität im Bereich Landwirtschaft auf null zu senken bzw. bilanziell auszugleichen?**

Die Abteilung „Landwirtschaft und landwirtschaftliche Förderung“ unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe im Odenwaldkreis bei der Fördermittelakquise zur Umsetzung von EU- und bundesrechtlichen Vorgaben. Die Direktvermarkter im Odenwaldkreis werden zusätzlich durch die OREG unterstützt. Darüber hinaus ist der Odenwaldkreis Teil der Ökomodell-Region Süd und fördert damit die ökologische Landwirtschaft in der Region.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Matiaske  
Landrat